**Europäisches Parlament**
2024-2029

**ANGENOMMENE TEXTE**

# P10_TA(2026)0246

## Empfehlung zu der sich wandelnden geopolitischen Lage in Ostasien und der notwendigen engeren Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern in der Region

### Empfehlung des Europäischen Parlaments vom 7. Juli 2026 an den Rat, an die Kommission und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zu der sich wandelnden geopolitischen Lage in Ostasien und der notwendigen engeren Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern in der Region (2025/2169(INI))

*Das Europäische Parlament,*

– unter Hinweis auf Titel V des Vertrags über die Europäische Union,

– unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 16. September 2021 mit dem Titel „EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum“ (JOIN(2021)0024),

– unter Hinweis auf den vom Rat am 21. März 2022 gebilligten Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung, in dem hervorgehoben wird, dass Partnerschaften für die Sicherheit und Resilienz der EU, auch im indopazifischen Raum, wichtig sind,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 1. Dezember 2021 mit dem Titel „Global Gateway“ (JOIN(2021)0030),

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 20. Juni 2023 über eine europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit,

– unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 12. November 2025 mit dem Titel „Europäischer Schutzschild

für die Demokratie: Förderung starker und widerstandsfähiger Demokratien“ (JOIN(2025)0791),

– unter Hinweis auf die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 16. Dezember 2020 mit dem Titel „Die Cybersicherheitsstrategie der EU für die digitale Dekade“ (JOIN(2020)0018),

– unter Hinweis auf die Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und Japan vom 1. November 2024,

– unter Hinweis auf die Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Republik Korea vom 4. November 2024,

– unter Hinweis auf das Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Japan andererseits[1],

– unter Hinweis auf das Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits[2],

– unter Hinweis auf das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan[3],

– unter Hinweis auf das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits[4],

– unter Hinweis auf das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS),

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung, die auf dem 30. Gipfeltreffen EU-Japan am 23. Juli 2025 in Tokio angenommen wurde,

– unter Hinweis auf das 42. Interparlamentarische Treffen EU-Japan, das am 28./29. Mai 2025 in Tokio stattfand,

– unter Hinweis auf den dritten strategischen Dialog zwischen der EU und Japan, der am 26. März 2026 in Vaux-de-Cernay stattfand,

---

1 ABl. L 216 vom 24.8.2018, S. 4, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2018/1197/oj.
2 ABl. L 20 vom 23.1.2013, S. 2.
3 ABl. L 330 vom 27.12.2018, S. 3, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2018/1907/oj.
4 ABl. L 127 vom 14.5.2011, S. 6, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_internation/2011/265/oj.

– unter Hinweis auf den neunten digitalpolitischen Dialog zwischen der EU und Japan am 25. März 2026 in Tokyo,

– unter Hinweis auf die von der EU und Japan am 13. März 2025 unterzeichnete Absichtserklärung über die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Quantenwissenschaft und -technologien zur Vertiefung der gemeinsamen Forschung, des Austauschs und der Entwicklung von Ökosystemen,

– unter Hinweis auf die auf der Ministertagung zu kritischen Mineralen am 4. Februar 2026 gegebene Zusage der EU, Japans und der Vereinigten Staaten, die Zusammenarbeit bei kritischen Rohstoffen zu verstärken,

– unter Hinweis auf die Grüne Allianz zwischen der EU und Japan vom 27. Mai 2021,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung, die auf dem elften Gipfeltreffen EU-Republik Korea am 10. Juni 2026 in Brüssel angenommen wurde,

– unter Hinweis auf das 23. Interparlamentarische Treffen EU-Republik Korea, das am 18. November 2025 in Brüssel stattfand,

– unter Hinweis auf den zweiten strategischen Dialog zwischen der EU und der Republik Korea, der am 22. Januar 2026 in Brüssel stattfand,

– unter Hinweis auf die Grüne Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Republik Korea vom 22. Mai 2023,

– unter Hinweis auf das vierte Ministerforum EU-Indopazifik, das am 20./21. November 2025 in Brüssel stattfand,

– unter Hinweis auf die Erklärung im Anschluss an den jüngsten Besuch einer Delegation des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten in der Republik Korea und in Japan vom 31. März bis zum 2. April 2026,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Juni 2022 zu dem Thema „Die EU und die sicherheitspolitischen Herausforderungen im indopazifischen Raum“[5],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Dezember 2023 zu den Beziehungen zwischen der EU und Japan[6],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. Januar 2026 zur Umsetzung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik –

---

5 ABl. C 493 vom 27.12.2022, S. 32.
6 ABl. C, C/2024/4167, 2.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4167/oj.

Jahresbericht 2025[7],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. November 2024 mit dem Titel „Verstärkung der unerschütterlichen Unterstützung der EU für die Ukraine angesichts des Angriffskriegs Russlands und der zunehmenden militärischen Zusammenarbeit Nordkoreas und Russlands“[8],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Oktober 2024 zu der falschen Auslegung der UN-Resolution 2758 durch die Volksrepublik China und ihren ständigen militärischen Provokationen rund um Taiwan[9],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Dezember 2023 zu den Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der EU und Taiwan[10],

– unter Hinweis auf seine Standpunkte und Empfehlungen zur Zusammenarbeit im indopazifischen Raum, in denen gefordert wird, mit gleichgesinnten Partnern zusammenzuarbeiten, um die Freiheit der Schifffahrt und die Stabilität in der Taiwanstraße sowie im Ost- und im Südchinesischen Meer zu wahren,

– gestützt auf Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (A10-0189/2026),

A. in der Erwägung, dass durch die anhaltenden geopolitischen Verschiebungen und die wachsende strategische Bedeutung des indopazifischen Raums die globale Ordnung neu gestaltet wird; in der Erwägung, dass Ostasien und die gesamte indopazifische Region für den weltweiten Wohlstand und die globale Sicherheit, die Energiesicherheit und die demokratische Resilienz unentbehrlich sind, da dort wichtige Seewege verlaufen, fortschrittliche Technologieökosysteme zu finden sind, bedeutende Handelswege verlaufen, mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt und kritische Lieferketten verlaufen, die für die Wettbewerbsfähigkeit und langfristige industrielle Widerstandsfähigkeit in strategischen Sektoren der EU sowie ihren geopolitischen Einfluss äußerst wichtig sind;

B. in der Erwägung, dass die wirtschaftliche Sicherheit, die auch

---

7 Angenommene Texte, P10_TA(2026)0012.
8 ABl. C, C/2025/1809, 4.4.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/1809/oj.
9 ABl. C, C/2025/487, 29.1.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/487/oj.
10 ABl. C, C/2024/4174, 2.8.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/4174/oj.

widerstandsfähige und diversifizierte Lieferketten für kritische Rohstoffe, Halbleiter und saubere Technologien einschließt, ein fester Bestandteil der Handels-, Außen- und Sicherheitspolitik ist; in der Erwägung, dass es nach Maßgabe der Risikominderungsstrategie der EU für ihre wirtschaftliche Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit entscheidend ist, strategische Abhängigkeiten zu verringern und die Lieferketten in kritischen Wirtschaftszweigen widerstandsfähiger zu machen und stärker zu diversifizieren, gleichzeitig aber keine unnötige wirtschaftliche Entkopplung zu vollziehen;

C. in der Erwägung, dass das geopolitische Umfeld in Ostasien in den vergangenen Jahren immer instabiler geworden und die Dynamik zwischen Regionalmächten immer mehr von Systemrivalität, Seestreitigkeiten, dem Aufwuchs der Streitkräfte und dem sich ausweitenden Einfluss von Regierungen geprägt ist, die ein autoritäres Leitbild haben und wirtschaftlichen Zwang einsetzen, einschließlich eines diskriminierenden Marktzugangs, hybrider Bedrohungen, darunter Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, sowie kommerzieller und politischer Spionage, die den Frieden, die Stabilität und die regelbasierte internationale Ordnung gefährden und koordinierte Reaktionen gemeinsam mit Partnern erfordern, die demokratische Werte und hohe Regulierungsstandards teilen;

D. in der Erwägung, dass die Sicherheit Japans, Südkoreas und Taiwans nach wie vor weitgehend von den Vereinigten Staaten abhängt; in der Erwägung, dass diese Partner zunehmend von Unvorhersehbarkeit und wirtschaftlichem Zwang seitens der USA betroffen sind, die diese manchmal sogar gegenüber ihren engsten Verbündeten an den Tag legen; in der Erwägung, dass diese demokratischen Partner daher ihre Partnerschaften mit anderen Akteuren, insbesondere der EU, ausbauen und diversifizieren müssen, um die Resilienz und die gemeinsamen Sicherheitsinteressen zu stärken;

E. in der Erwägung, dass die EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum auf der Überzeugung beruht, dass die Sicherheit und der Wohlstand der EU und des indopazifischen Raums untrennbar miteinander verbunden sind; in der Erwägung, dass in der Strategie betont wird, dass eine verstärkte Einbindung der EU in der Region durch einen vertieften politischen Dialog, eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit und ausgeweitete Sicherheitspartnerschaften wichtig ist; in der Erwägung, dass vor dem Hintergrund der Erosion der regelbasierten internationalen Ordnung und der traditionellen Bündnisse sowie des Auftretens aggressiver Akteure, die von imperialistischen Ambitionen geleitet sind, stärkere Beziehungen zwischen der EU und gleichgesinnten Partnern in der Region erforderlich sind, um die gegenseitige Sicherheit und den gemeinsamen Wohlstand zu erhöhen;

F. in der Erwägung, dass es sich bei den Freiheiten der Schifffahrt und des Überflugs um Grundprinzipien des Völkerrechts handelt, die insbesondere im UNCLOS verankert sind und die für die wirtschaftliche Sicherheit der Union von entscheidender Bedeutung sind;

G. in der Erwägung, dass die immer komplexeren sicherheitspolitischen Herausforderungen tiefgreifende Auswirkungen auf die Stabilität und den Wohlstand sowohl Europas als auch des indopazifischen Raums haben und die Stabilität der beiden Regionen stärker denn je miteinander verknüpft ist; in der Erwägung, dass beide geografischen Räume unmittelbar davon betroffen sind, dass Russland unter Verletzung des Völkerrechts auf breiter Front in die Ukraine einmarschiert ist und Drittländer wie China und Nordkorea Russland bei seiner Aggression Vorschub leisten; in der Erwägung, dass es unerlässlich ist, dass die EU mit Japan und der Republik Korea im Bereich der Verteidigungsindustrie eng zusammenarbeitet; in der Erwägung, dass sich Japan und die Republik Korea durch ihre umfangreiche finanzielle und humanitäre Unterstützung für die Ukraine auszeichnen; in der Erwägung, dass Japan der Ukraine seit 2022 finanzielle und militärische Hilfe in Höhe von mehr als 20 Mrd. USD bereitgestellt bzw. zugesagt hat; in der Erwägung, dass die Instabilität im Nahen Osten erhebliche Auswirkungen auf Europa und Ostasien im Hinblick auf die Energieversorgungssicherheit und Unterbrechungen der Lieferketten hat;

H. in der Erwägung, dass im „Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung“ festgestellt wird, dass bestimmte Akteure wie die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK) nach wie vor den regionalen und internationalen Frieden und die Sicherheit gefährden; in der Erwägung, dass die Nuklear- und Raketenprogramme der DVRK eine schwerwiegende Bedrohung für die regelbasierte internationale Ordnung darstellen und dass Russland möglicherweise nukleare oder ballistische Raketentechnologien und unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) im Austausch gegen Waffen und militärisches Personal an das Land weitergibt; in der Erwägung, dass die DVRK wiederholt gegen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verstoßen hat, indem sie fortlaufend Raketenstarts durchgeführt hat, insbesondere bei Tests über Japan;

I. in der Erwägung, dass sich aufgrund der zunehmenden Bedeutung des digitalen Raums für das Funktionieren unserer Gesellschaften und unserer Volkswirtschaften die Zahl und das Ausmaß von Cyberangriffen erhöht haben; in der Erwägung, dass in der gemeinsamen Mitteilung zur Cybersicherheitsstrategie der EU für die digitale Dekade festgestellt wird, dass zur Bekämpfung dieser Bedrohungen und Verwundbarkeiten eine Zusammenarbeit mit Partnern erforderlich ist, die sich der Rechtsstaatlichkeit, den Grundfreiheiten, der Demokratie und den Menschenrechten

verpflichtet fühlen;

J. in der Erwägung, dass die Interessen der EU und die globale Sicherheit am besten geschützt werden, indem die praktische Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern in der Region – insbesondere Japan, der Republik Korea und Taiwan – vertieft wird, während ein prinzipiengeleiteter und konstruktiver Dialog mit regionalen Akteuren geführt wird, und der Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) als zentraler Akteur in diese Zusammenarbeit eingebunden wird; in der Erwägung, dass diese Partnerschaften dazu beitragen müssen, die strategische Autonomie der EU zu stärken, indem an einer starken industriellen und technologischen Basis für die europäische Verteidigung gearbeitet und eine übermäßige Abhängigkeit von Drittmächten vermieden wird; in der Erwägung, dass die EU eine blockbasierte Konfrontationsdynamik vermeiden und stattdessen kooperativen Multilateralismus und einen auf dem Völkerrecht beruhenden Dialog fördern sollte;

K. in der Erwägung, dass die strategische Partnerschaft zwischen der EU und Japan als Vorbild für eine wirksame bilaterale Zusammenarbeit dient, mit der die Politikgestaltung in multilateralen Foren gestärkt wird; in der Erwägung, dass das Inkrafttreten des Abkommens über eine strategische Partnerschaft (SPA) zwischen der EU und Japan am 1. Januar 2025 neben greifbaren gemeinsamen Anstrengungen im Rahmen der Allianz für Wettbewerbsfähigkeit, der Grünen Allianz, der digitalen Partnerschaft und des Energiedialogs eine vertiefte Zusammenarbeit ermöglicht, auch in Bereichen wie Sicherheit und Verteidigung, hybride Bedrohungen, maritime Sicherheit, Cybersicherheit, Weltraum und Nichtverbreitung;

L. in der Erwägung, dass Japan der engste strategische Partner der EU im indopazifischen Raum ist; in der Erwägung, dass es aufgrund der globalen Herausforderungen und insbesondere aufgrund der zunehmenden Spannungen im indopazifischen Raum einer immer engeren Partnerschaft zwischen der EU und Japan bedarf; in der Erwägung, dass ein freier und offener indopazifischer Raum daher ein zentrales Interesse ist, das sowohl von Japan als auch von der EU verfolgt wird, indem sie insbesondere eine regelbasierte internationale Ordnung fördern, in der alle Länder das Völkerrecht und den Grundsatz der friedlichen Beilegung von Konflikten einhalten; in der Erwägung, dass Japan ein wichtiger Akteur in mehreren Foren im indopazifischen Raum ist, wie etwa beim Ostasien-Gipfel; in der Erwägung, dass die EU und Japan gemeinsame Ansätze auf bilateraler Ebene und in multilateralen Foren wie der G7, der G20, den Vereinten Nationen, der Welthandelsorganisation (WTO), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie eine Übereinstimmung als gleich

gesinnte Geber anstreben;

M. in der Erwägung, dass das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-Japan 2019 in Kraft getreten ist und 2024 geändert wurde, um Bestimmungen über den freien Datenverkehr aufzunehmen; in der Erwägung, dass Japan der siebtgrößte Handelspartner der EU ist;

N. in der Erwägung, dass im Mai 2026 auf der vierten Tagung des Rates der Digitalpartnerschaft Japan-EU die Zusammenarbeit in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI), 5G/6G, Halbleiter, Cybersicherheit und Daten-Governance ausgeweitet wurde und die Fortschritte bei dem gemeinsamen Forschungsprojekt „6G MIRAI-HARMONY“ begrüßt wurden;

O. in der Erwägung, dass im Rahmen des Energiedialogs EU-Japan im Jahr 2025 hervorgehoben wurde, dass die gemeinsame Arbeit an Lieferketten für saubere Energie, an der Versorgungssicherheit bei Flüssigerdgas und an der Zusammenarbeit im Bereich Wasserstoff zur Unterstützung der Klimaneutralität wichtig ist;

P. in der Erwägung, dass die strategische Partnerschaft zwischen der EU und der Republik Korea, einem wichtigen Verbündeten im indopazifischen Raum, den politischen Dialog und die Zusammenarbeit in den Bereichen Handel und Sicherheit umfasst; in der Erwägung, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU und der Republik Korea seit seinem Inkrafttreten zu einer erheblichen Zunahme des bilateralen Handels beigetragen hat; in der Erwägung, dass durch das Rahmenabkommen zwischen der EU und der Republik Korea die politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Beziehungen, insbesondere im Bereich der Sicherheit, gestärkt werden; in der Erwägung, dass durch das Abkommen über die Beteiligung der Republik Korea an Missionen und Operationen der EU die politischen und sicherheitspolitischen Beziehungen zwischen der EU und der Republik Korea gestärkt und die gemeinsamen Werte und Interessen unterstrichen werden; in der Erwägung, dass die Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen EU-Republik Korea 2023 vereinbart haben, eine Sicherheitspartnerschaft und einen strategischen Dialog auf Ebene der Außenminister einzurichten, um die Zusammenarbeit im Bereich des globalen Friedens und der Sicherheit zu verstärken; in der Erwägung, dass die Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der EU und der Republik Korea einen strukturierten Rahmen für das Engagement in allen sicherheitspolitischen Bereichen bietet; in der Erwägung, dass im Abkommen über den digitalen Handel zwischen der EU und der Republik Korea für beide Seiten vorteilhafte Regelungen für Daten und digitale Technologien festgelegt werden; in der Erwägung, dass die Republik Korea für die regionale Stabilität sehr wichtig ist;

Q. in der Erwägung, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU

und der Republik Korea das erste einer neuen Generation von Freihandelsabkommen der EU war; in der Erwägung, dass die vollständige Umsetzung des Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Republik Korea, einschließlich weiterer Fortschritte bei den Arbeitnehmerrechten und der Ratifizierung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957 (Nr. 105), weiterhin wichtig ist; in der Erwägung, dass die Republik Korea der achtgrößte Handelspartner der EU ist;

R. in der Erwägung, dass die EU bereits strategische Partnerschaften mit Japan und der Republik Korea als gleichgesinnten Partnern in der Region aufgebaut hat; in der Erwägung, dass Japan und die Republik Korea erhebliche Mittel einsetzen, um ihre Energiewende zu beschleunigen, auch vor dem Hintergrund der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris von 2015 und ihrer beträchtlichen Investitionen in Solarenergie und Offshore-Windenergie; in der Erwägung, dass die EU bestrebt ist, ihre strategischen Partnerschaften weiter auszubauen und die Zusammenarbeit mit Japan und der Republik Korea im Bereich der erneuerbaren Energieträger zu verstärken, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen;

S. in der Erwägung, dass die Republik Korea und Japan führende technologische Akteure sind, deren Entwicklung von KI, auch im Verteidigungsbereich, die Reaktion auf Cyberbedrohungen und militärische Bedrohungen gestaltet, insbesondere angesichts der ständigen Bedrohungen durch die DVRK;

T. in der Erwägung, dass Australien, Japan und die Republik Korea ihre trilaterale Zusammenarbeit zur Stärkung von Sicherheit und Stabilität im indopazifischen Raum vertiefen, unter anderem durch gemeinsame Militärübungen und eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungstechnologien und der Resilienz von Lieferketten; in der Erwägung, dass diese zunehmende trilaterale Koordinierung auf der Dynamik aufbaut, die durch die umfassende strategische Partnerschaft Australiens mit der Republik Korea und seine besondere strategische Partnerschaft mit Japan entstanden ist;

U. in der Erwägung, dass sich die Republik Korea seit dem 1. Januar 2025 als erstes asiatisches Land am Programm „Horizont Europa“ beteiligt, gefolgt vom Abschluss der Verhandlungen mit Japan am 22. Dezember 2025; in der Erwägung, dass die Beteiligung beider Länder an dem Programm ihr starkes Engagement für die Zusammenarbeit mit der EU in den Bereichen Forschung und Innovation verdeutlicht;

V. in der Erwägung, dass Taiwan ein verlässlicher, wichtiger demokratischer Partner der EU in Ostasien ist; in der Erwägung,

dass die EU und Taiwan gemeinsame Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte teilen und beide dem Multilateralismus und der regelbasierten internationalen Ordnung verpflichtet sind; in der Erwägung, dass im Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030 (JOIN(2025)0120) Besorgnis über die Zwangsmaßnahmen Chinas gegenüber Taiwan durch verstärkte politische, wirtschaftliche, militärische und cybertechnische Maßnahmen zum Ausdruck gebracht wird; in der Erwägung, dass Frieden und Stabilität in der Taiwanstraße und im Südchinesischen Meer von wesentlichem strategischem Interesse für die EU sind und für die Sicherheit und den Wohlstand der Welt, auch für die internationalen Handelsströme, die Investitionssicherheit und das Funktionieren der globalen Lieferketten, unentbehrlich sind;

W. in der Erwägung, dass Taiwan der dreizehntgrößte Handelspartner und einer der zentralen Wirtschaftspartner der EU ist, zu den wichtigsten Handels- und Investitionspartnern der EU in Asien zählt und eine zentrale Funktion in den globalen Wertschöpfungsketten, insbesondere bei der Halbleiterproduktion, sowie in den Bereichen öffentliche Gesundheit, demokratische Resilienz und Katastrophenvorsorge hat;

X. in der Erwägung, dass die geografische Lage Taiwans aus handelspolitischer Sicht von strategischer Bedeutung ist; in der Erwägung, dass die Taiwanstraße die wichtigste Route für Schiffe aus China, Japan, der Republik Korea und Taiwan auf ihrem Weg nach Europa ist; in der Erwägung, dass Taiwan auf dem Markt der Halbleiterfertigung führend ist, da seine Hersteller rund 50 % der Halbleiter weltweit fertigen; in der Erwägung, dass die EU in ihrer Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Taiwan in den Bereichen Handel und Investitionen plädiert und sich für eine Eindämmung der Spannungen im Südchinesischen Meer und in der Taiwanstraße einsetzt;

Y. in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU, Japan, der Republik Korea und Taiwan zur Förderung von Stabilität, offenen Märkten und der regelbasierten internationalen Ordnung beiträgt; in der Erwägung, dass diese Partner gemeinsame Interessen bei der Bewältigung globaler Herausforderungen, einschließlich der wirtschaftlichen Sicherheit und der technologischen Entwicklung, verfolgen; in der Erwägung, dass eine verstärkte Koordinierung zwischen der EU, Japan und der Republik Korea zu einer größeren politischen Kohärenz bei der Bewältigung regionaler und globaler Herausforderungen beitragen kann;

Z. in der Erwägung, dass die trilaterale Zusammenarbeit zwischen der EU, Japan, der Republik Korea und Taiwan die Entwicklung internationaler Normen und Standards, insbesondere in den Bereichen digitale Governance und Lieferketten, unterstützen kann;

in der Erwägung, dass die EU, Japan und die Republik Korea gleichgesinnte Partner sind, die dieselben Ziele verfolgen; in der Erwägung, dass ihre strategische Partnerschaft im Bereich der künstlichen Intelligenz als Instrument dient, um den Austausch im digitalen Handel zu fördern und den Veränderungen im globalen Kontext zu begegnen;

AA. in der Erwägung, dass die Grüne Allianz EU-Japan und die Grüne Partnerschaft zwischen der EU und der Republik Korea konkrete Rahmen für die Zusammenarbeit in den Bereichen Klimaschutz, saubere Energie, industrielle Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft und weitere Aspekte des grünen Wandels bieten; in der Erwägung, dass eine vertiefte strukturierte Zusammenarbeit mit Taiwan im Bereich sauberer Technologien und der Resilienz von Lieferketten ebenfalls im Interesse der EU liegt;

AB. in der Erwägung, dass der Frieden und die Stabilität in der Taiwanstraße und dem Südchinesischen Meer von strategischer Bedeutung für die Sicherheit auf regionaler und auf globaler Ebene sind; in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten der EU eine maritime Präsenz im indopazifischen Raum unterhalten und die EU insgesamt ein unmittelbares Interesse an der Wahrung des Status quo hat;

AC. in der Erwägung, dass im November 2025 zwischen der EU und den Philippinen ein Dialog über Sicherheit und Verteidigung eingerichtet wurde, um der zunehmenden Komplexität der Sicherheitsbedrohungen zu begegnen und den Austausch sowie die Zusammenarbeit unter anderem in den Bereichen maritime Sicherheit, regionale Stabilität und Konnektivität zu fördern; in der Erwägung, dass die EU und Vietnam im Januar 2026 ihre Beziehungen zu einer umfassenden strategischen Partnerschaft aufgewertet haben, um die Zusammenarbeit in einer Vielzahl von Bereichen zu vertiefen, unter anderem in den Bereichen maritime Sicherheit, Resilienz der Lieferketten und Stärkung der Konnektivität zwischen Europa und Südostasien;

AD. in der Erwägung, dass die Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) nach wie vor durch systematische, weitverbreitete und schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte gekennzeichnet ist, darunter Einschränkungen der Meinungsfreiheit, der Bewegungsfreiheit und des Zugangs zu Informationen, das Bestehen politischer Gefangenenlager sowie dokumentierte Fälle von Zwangsarbeit und Folter, und dass bei Strafverfahren keine Mindeststandards gelten; in der Erwägung, dass diese Verstöße von internationalen Institutionen wiederholt dokumentiert wurden und anhaltende Aufmerksamkeit und Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft erfordern;

AE. in der Erwägung, dass die Präsenz der EU in Ostasien und die ihre

Zusammenarbeit mit den Staaten Ostasiens von überragender Bedeutung dafür sind, Frieden und Stabilität in der Region voranzubringen, die Sicherheit in der Wirtschaft zu erhalten und die regelbasierte internationale Ordnung zu stärken, da sich die sicherheitspolitischen Herausforderungen in der Region unmittelbar auf den Weltfrieden und die Interessen der EU auswirken; in der Erwägung, dass Partner in Ostasien – darunter Japan, die Republik Korea, Taiwan und ASEAN-Mitgliedstaaten – komplexe und vielschichtige Beziehungen zu China unterhalten, die durch eine erhebliche wirtschaftliche Verflechtung gekennzeichnet sind;

AF. in der Erwägung, dass die überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) die einzigen europäischen Gebiete im Pazifischen Ozean und im indopazifischen Ozean sind; in der Erwägung, dass sie zentrale strategische Stützpunkte für die Präsenz, den Einfluss und die Zusammenarbeit der EU in diesen Regionen darstellen, insbesondere in den Bereichen Verteidigung, Handel, Digitales, Raumfahrt und kulturelle Zusammenarbeit;

AG. in der Erwägung, dass die meisten ausländischen Direktinvestitionen in Japan, der Republik Korea und Taiwan aus der EU stammen;

AH. in der Erwägung, dass die umfassende und fortschrittliche Vereinbarung über eine transpazifische Partnerschaft (CPTPP) inzwischen zu einem wichtigen regelbasierten Handelsrahmen im indopazifischen Raum geworden ist; in der Erwägung, dass Japan Mitglied der CPTPP ist und die Republik Korea und Taiwan die Mitgliedschaft beantragt haben; in der Erwägung, dass die EU im November 2025 einen Handels- und Investitionsdialog mit den CPTPP-Ländern eingeleitet hat;

1. empfiehlt dem Rat, der Kommission und der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

   a) die strategische Ausrichtung, Präsenz und Sichtbarkeit der EU in Ostasien zu verstärken sowie den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Region zu intensivieren, auch durch diplomatisches Engagement, sicherheitspolitische Kooperation, zwischenmenschliche Kontakte und Wirtschaftspartnerschaften, mit dem Ziel, eine blockbasierte Konfrontationsdynamik zu vermeiden und zu Frieden, regionaler Stabilität, Sicherheit, Wohlstand und nachhaltiger Entwicklung beizutragen, wobei die Förderung der Demokratie, des Multilateralismus, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte, eines regelbasierten Handelssystems, der territorialen Unversehrtheit und des Völkerrechts zugrunde zu legen ist; in diesem Zusammenhang mit Japan bei dessen aktualisiertem Konzept für einen freien und offenen indopazifischen Raum zusammenzuarbeiten; die Zusammenarbeit, Koordinierung und den Dialog mit

gleichgesinnten Partnerländern in Ostasien zu verstärken und dabei ihre regionalen Kenntnisse und Erfahrungen umfassend zu nutzen, um für einen wirksameren, kohärenteren und kontextsensibleren Ansatz für Frieden, Sicherheit und Stabilität in Ostasien zu sorgen;

b) die strategische Weitsicht und die Notfallplanung zwischen der EU und ihren Partnerländern in Ostasien zu stärken, um zu einer gemeinsamen Einschätzung der regionalen Sicherheitsrisiken zu gelangen und Abschreckungsmaßnahmen zu koordinieren, die dem Frieden und der Stabilität in der Region dienen und proaktiv einseitige Versuche unterbinden, den regionalen Status quo mit Gewalt oder Zwang zu verändern;

c) die erheblichen diplomatischen Fortschritte zu begrüßen, die die Regierungen Japans und der Republik Korea beim Aufbau einer zukunftsorientierten und widerstandsfähigen Partnerschaft erzielt haben, da eine solche verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern von entscheidender Bedeutung ist, um eine regelbasierte internationale Ordnung aufrechtzuerhalten und für Stabilität im gesamten indopazifischen Raum zu sorgen;

d) die strategische Autonomie und wirtschaftliche Sicherheit der EU durch die Diversifizierung des Handels und der Investitionen, sichere und planbare Lieferketten, offene Märkte und Handelsströme und eine engere Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnerländern in Ostasien zu stärken und gleichzeitig für gegenseitigen Nutzen und die lokale Wertschöpfung zu sorgen und das Engagement der EU für fairen und nachhaltigen Handel aufrechtzuerhalten;

e) die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnerländern in der Region – insbesondere mit Japan, der Republik Korea, Taiwan sowie den ASEAN-Ländern – zu vertiefen, um gemeinsame Herausforderungen in Bereichen wie wirtschaftlichem Zwang, willkürlichen Exportkontrollmaßnahmen (einschließlich gegen Japan gerichteter Ausfuhrbeschränkungen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck), nicht marktorientierten Strategien und Praktiken, der Widerstandsfähigkeit der Demokratie, dem grünen Wandel, der Cybersicherheit, hybriden Bedrohungen (einschließlich ausländischer Informationsmanipulation und Einmischung), dem Schutz kritischer Infrastrukturen (wie Unterseekabeln sowie Hafen- und Logistikdrehkreuzen), der maritimen Sicherheit und Weltraumsicherheit, der Nichtverbreitung sowie aufkommenden Verteidigungstechnologien (darunter fortschrittliche Drohnentechnologie) zu bewältigen und dabei die Synergieeffekte mit wichtigen Partnern und regionalen Organisationen unter uneingeschränkter Achtung der Charta

der Vereinten Nationen zu stärken; gemeinsame Initiativen zu prüfen und umzusetzen, um die jeweilige strategische Autonomie der Parteien zu stärken und die Abhängigkeit von China zu verringern; hervorzuheben, dass die robusten Institutionen und lebendigen Demokratien Japans, der Republik Korea und Taiwans im breiteren regionalen Kontext wichtig sind und eine entscheidende Gegenkraft in der Region darstellen;

f) in Abstimmung mit gleichgesinnten Partnern offene Dialogkanäle und einen grundsatzorientierten Austausch mit anderen globalen Akteuren in Ostasien aufrechtzuerhalten, um gemeinsame globale Herausforderungen anzugehen;

g) zu betonen, dass es wichtig ist, das Völkerrecht zu wahren, um Frieden und Wohlstand in einem freien und offenen indopazifischen Raum zu fördern; die Achtung und die universelle Anwendung des UNCLOS als allgemeingültigen Rechtsrahmen für maritime Tätigkeiten, einschließlich des Schiedsspruchs zum Südchinesischen Meer aus dem Jahr 2016, aktiv zu fördern und einseitige Maßnahmen oder Ansprüche abzulehnen, die nicht mit dem Völkerrecht vereinbar sind;

h) eine strukturierte militärisch-industrielle Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Partnern zu erleichtern und entsprechende Sicherheitspartnerschaften aufzubauen, die auf Interoperabilität, gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Verteidigungstechnologie, Sicherheit der Lieferketten sowie gemeinsame Forschung und Entwicklung in den Bereichen Luftfahrt und Drohnen ausgerichtet sind, wobei auch der Beitrag KI-gesteuerter Systeme zu berücksichtigen ist;

i) bei globalen Herausforderungen weiterhin pragmatisch mit China zusammenzuarbeiten und gleichzeitig die Abstimmung mit gleichgesinnten Partnerländern in Sicherheitsfragen zu intensivieren, da China eine zunehmend wichtige Rolle für den weltweiten Frieden und die Stabilität spielt – insbesondere vor dem Hintergrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der anhaltenden Instabilität im Nahen Osten;

j) die Zusammenarbeit im Bereich sicherer, nachhaltiger und diversifizierter Lieferketten für Halbleiter, Batterien und kritische Rohstoffe zu verstärken, unter anderem durch Rückverfolgbarkeit, Recycling, Kreislaufwirtschaft sowie hohe Umwelt- und Arbeitsstandards und in Abstimmung mit gleichgesinnten Partnern in einschlägigen multilateralen Initiativen;

k) das Abkommen über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Japan und der Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft der Vertragsparteien weiter mit

Leben zu erfüllen; zu einer engeren Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Verteidigungsindustrie anzuregen, wozu auch gehört, sich gegenseitig an Verteidigungsinitiativen zu beteiligen, hinsichtlich eines Abkommens über die Sicherheit von Informationen Fortschritte zu erzielen und den Dialog zwischen der EU und Japan über die Verteidigungsindustrie weiterzuentwickeln, um die Resilienz, Interoperabilität und Innovation in den Lieferketten zu stärken; die konkreten gemeinsamen Tätigkeiten im Rahmen der Allianz für Wettbewerbsfähigkeit, des grünen Bündnisses, der Digitalpartnerschaft und der Energiedialoge zu intensivieren, den hochrangig besetzten Wirtschaftsdialog zwischen der EU und Japan weiter auszubauen und die strategische wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Parteien zu stärken; die Umsetzung der Allianz für Wettbewerbsfähigkeit EU-Japan zu beschleunigen;

l) hervorzuheben, dass es sich bei der Partnerschaft zwischen der EU und Japan um eine außergewöhnlich eng abgestimmte Partnerschaft unter gleichgesinnten Partnern handelt, die auf gemeinsamen Werten, Demokratie, freiem Handel und kompatiblen Interessen beruht; hervorzuheben, dass es wichtig ist, diese Partnerschaft sowohl bilateral als auch in multilateralen Kontexten weiter zu vertiefen und auszubauen; darauf hinzuweisen, dass die EU und Japan zusammen nahezu 25 % des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausmachen und dass diese Partnerschaft eine wichtige Rolle bei der Gestaltung einer friedlichen, regelbasierten, inklusiven, gerechten und nachhaltigen internationalen Ordnung mit mehr Wohlstand spielen kann und sollte; die von Japan für die Ukraine seit Beginn des groß angelegten Einmarsches Russlands im Jahr 2022 geleistete finanzielle, technische, humanitäre und sicherheitspolitische Hilfe zu begrüßen;

m) die Umsetzung der Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der EU und der Republik Korea voranzubringen, die praktische Zusammenarbeit in den Bereichen maritime Sicherheit, Nichtverbreitung, Cybersicherheit, Terrorismusbekämpfung und Krisenmanagement zu fördern, auf bestehenden gemeinsamen Operationen aufzubauen und ein weiteres Engagement im Rahmen des EU-Instruments der koordinierten maritimen Präsenzen zu prüfen; einen gemeinsamen Dialog zwischen der EU und der Republik Korea über die Verteidigungsindustrie einzuleiten und die Koordinierung in multilateralen Foren zu verstärken, um den Frieden zu wahren, Dritte von Provokationen abzuhalten und die Denuklearisierung voranzubringen; die erfolgreiche und für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungsgüter zwischen der Republik Korea und mehreren EU-Mitgliedstaaten weiter auszubauen; die Zusammenarbeit

zwischen der EU und der Republik Korea zu intensivieren, um die an die Ukraine geleistete militärische und finanzielle Unterstützung zu verstärken;

n) die Zusammenarbeit der Republik Korea mit der EU bei gemeinsamen Anliegen im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit zu begrüßen; zu betonen, dass die Republik Korea ein wichtiger Partner bei allen Maßnahmen zur Risikominderung und zur Verlagerung der EU-Einfuhren auf Abkommenspartner („Friendshoring“) bleibt, insbesondere im Handelsbereich; den Sonderausschuss für aufkommende Handels- und Wirtschaftsprobleme, der im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Republik Korea neu eingerichtet wurde, nachdrücklich aufzufordern, die Zusammenarbeit zu beschleunigen, insbesondere bei Themen, die für die wirtschaftliche Sicherheit von Bedeutung sind, etwa kritische Lieferketten und Überkapazitäten;

o) die gemeinsamen Bemühungen mit gleichgesinnten Partnerländern in Ostasien voranzutreiben, um der zunehmend engeren Zusammenarbeit Russlands mit der DVRK entgegenzuwirken und unter anderem gegen dessen Unterstützung beim Ausbau der nuklearen und ballistischen Fähigkeiten der DVRK sowie Chinas mangelnde Bereitschaft, dies zu verhindern, vorzugehen, und sich zudem mit den Zusammenhängen zwischen den Nuklearprogrammen der DVRK und Irans zu befassen, wobei zu betonen ist, dass diese Zusammenarbeit das angespannte geopolitische Umfeld auf der koreanischen Halbinsel verschärft; die Zusammenarbeit mit der Republik Korea bei der Bekämpfung von Desinformationskampagnen in Wahlprozessen und beim Schutz der Wahlinfrastruktur vor Cyberangriffen auszubauen;

p) die Bemühungen der Republik Korea zu würdigen, den Dialog mit der DVRK durch proaktive Deeskalationsmaßnahmen und vertrauensbildende Vorhaben wieder aufzunehmen; die DVRK aufzufordern, sämtliche militärischen Handlungen und Provokationen sowie die Weiterentwicklung ihrer nuklearen und ballistischen Fähigkeiten unverzüglich einzustellen; die böswilligen Cyberaktivitäten der DVRK, einschließlich des Diebstahls von Kryptowährungen und anderer Formen der Cyberkriminalität, nachdrücklich zu verurteilen und wirksam dagegen vorzugehen; die DVRK nachdrücklich aufzufordern, humanitären Hilfsorganisationen Zugang zu gewähren, die Menschenrechte zu achten und insbesondere das Problem der Entführungen unverzüglich zu klären; Russland und die DVRK nachdrücklich aufzufordern, die Charta der Vereinten Nationen und die Resolutionen des VN-Sicherheitsrats uneingeschränkt einzuhalten, einschließlich derjenigen zur vollständigen Denuklearisierung der DVRK; die Mitwirkung der DVRK an der

Aggression Russlands gegen die Ukraine, unter anderem die Entsendung von Militärpersonal und die Lieferung von Ausrüstung der DVRK, zu verurteilen; die Politik der EU gegenüber Nordkorea auszuarbeiten und dabei das Fachwissen, die Sicherheitsbedürfnisse sowie die berechtigten Bedenken gleichgesinnter Partnerländer in der Region – insbesondere derjenigen in unmittelbarer geografischer Nähe zur DVRK, etwa der Republik Korea und Japans – gebührend zu berücksichtigen;

q) einen strukturierten und umfassenden Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der EU und Taiwan einzurichten, der auf bestehenden Verfahren wie dem Handels- und Investitionsdialog mit einer starken Wirtschafts- und Handelskomponente aufbaut, und dabei den Schwerpunkt auf kritische Technologien wie Halbleiter und künstliche Intelligenz, die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten, Cybersicherheit, Desinformationsbekämpfung, maritime Sicherheit, öffentliche Gesundheit, Bevölkerungsschutz, sichere Konnektivität, demokratische und soziale Resilienz, Energie-Resilienz und Katastrophenvorsorge zu legen; Taiwans bedeutsame Beteiligung in einschlägigen internationalen Gremien und technischen Foren wie der WHO, der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen weiter zu unterstützen; den regelmäßigen Austausch zwischen der EU und ihren taiwanischen Amtskollegen über relevante Sicherheitsfragen, die wirtschaftliche Sicherheit, die Flexibilität der Lieferketten, die Integrität von Demokratie und Wahlen, den Schutz der kritischen Infrastruktur und die Zusammenarbeit im Bereich sauberer Technologien zu intensivieren; die staatlichen Stellen Chinas aufzufordern, sich bei der Bewältigung großer globaler gesundheitlicher Herausforderungen eng mit anderen regionalen Akteuren, einschließlich Taiwan, abzustimmen; deutlich zu machen, dass jeglicher Versuch autoritärer Regime, die Beziehungen zwischen der EU und Taiwan zu beeinflussen, nicht hinnehmbar ist;

r) zu betonen, dass Taiwan ein wichtiger demokratischer Partner der EU in der indopazifischen Region ist; den Handels- und Investitionsdialog zwischen der EU und Taiwan weiter zu vertiefen, um den Abbau von Marktzugangshindernissen anzugehen und die Rechtssicherheit für Investoren aus der EU zu erhöhen; die Aufnahme von Verhandlungen über ein bilaterales Investitionsabkommen zwischen der EU und Taiwan oder andere handelsbezogene Rahmenregelungen zu prüfen; die Bedeutung Taiwans für die Aufrechterhaltung globaler Lieferketten, insbesondere im High-Tech-Sektor, anzuerkennen und die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, eine engere Zusammenarbeit mit Taiwan einzugehen, um die Wirtschafts-, Handels- und

Investitionsbeziehungen weiter zu stärken; die Erfahrung Taiwans mit der Bewältigung der wirtschaftlichen Exposition gegenüber China und die Stärken Taiwans in Bezug auf demokratische Staatsführung, transparente Regulierungsstandards und widerstandsfähige digitale und technologische Ökosysteme zu würdigen;

s) die Bedeutung von Frieden und Stabilität in der Taiwanstraße zu bekräftigen und dabei jedwede erzwungene einseitige Änderung des Status quo zurückzuweisen; sicherzustellen, dass durch klare und koordinierte Kommunikation gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern deutlich gemacht wird, dass solche Maßnahmen erhebliche politische und wirtschaftliche Kosten nach sich ziehen würden; hervorzuheben, dass etwaige Differenzen im Einklang mit dem Völkerrecht und unter Achtung des Willens der taiwanischen Bevölkerung durch Dialog friedlich beigelegt werden müssen; nachdrücklich daran zu erinnern, dass die durch das Völkerrecht gewährleistete Freiheit der Schifffahrt und des Überflugs im indopazifischen Raum, einschließlich im Südchinesischen Meer und in der Taiwanstraße, zu achten ist; sich aktiv in die diplomatischen Bemühungen einzubringen, mit denen verhindert werden soll, dass die Lage in der Taiwanstraße sowie im Ostchinesischen und im Südchinesischen Meer weiter eskaliert; dringend Notfallplanungen und Schutzmaßnahmen auf der Grundlage plausibler Eskalationsszenarien zu entwickeln, einschließlich einer Seeblockade Taiwans durch die Volksrepublik China;

t) die Bedeutung der Instrumente der EU für wirtschaftliche Sicherheit hervorzuheben, mit denen gegen Praktiken des wirtschaftlichen Zwangs vorgegangen und der faire Wettbewerb sichergestellt wird, zu denen das Instrument zur Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen, wirksame Mechanismen zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen und Ausfuhrkontrollregelungen zählen, sofern derlei Instrumente angemessen sind und im Einklang mit dem EU-Recht stehen; die geoökonomischen Hebel der EU gemeinsam wirken zu lassen, unter anderem durch koordinierte Ausfuhrkontrollen, gemeinsame Risikobewertungen und kollektive Reaktionen auf wirtschaftlichen Zwang, um auf diese Weise bilaterale Abhängigkeiten in wirksame Abschreckung umzuwandeln und sowohl die wirtschaftliche Sicherheit der EU als auch die ihrer Partnerländer zu stärken;

u) die Zusammenarbeit durch Aushandlung trilateraler oder quadrilateraler Abkommen und Initiativen zu Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zu beschleunigen, die zudem dazu beitragen, die multilaterale, regelbasierte internationale Ordnung aufrechtzuerhalten; die bestehenden digitalen

Partnerschaften zwischen der EU und Japan bzw. der EU und der Republik Korea mit gemeinsamen Zusagen in den Bereichen künstliche Intelligenz, Halbleiter, Konnektivität der nächsten Generation, Quanteninformatik, Daten-Governance, Cybersicherheit, Batterietechnologien, Unterseekabel, digitale Identität und Resilienz der Lieferketten voranzubringen; die Kooperationsrahmen für die Entwicklung im Bereich Verteidigungstechnologie zu verbessern;

v) die Handelsabkommen mit Japan und der Republik Korea vollständig und wirksam umzusetzen, auch in den Bereichen Marktzugang, nichttarifäre Handelshemmnisse, nachhaltige Entwicklung und Zusammenarbeit in Regulierungsfragen, und in Bezug auf die Republik Korea die Umsetzung der grundlegenden IAO-Übereinkommen sicherzustellen; eine engere Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der EU und in ihren Partnerländern in Ostasien zu begünstigen, um auf beiden Seiten Geschäftsmöglichkeiten zu fördern, den Marktzugang zu verbessern und Innovationsnetze zu stärken;

w) sicherzustellen, dass künftige Wirtschaftsabkommen oder branchenbezogene Abkommen mit gleichgesinnten Partnerländern in Ostasien für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaften sind, die über wirtschafts- und sicherheitspolitische Ziele hinausgehen und auch starke Verpflichtungen in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und die Entwicklung sauberer und nachhaltiger Wertschöpfungsketten im Einklang mit dem EU-Rahmen für Handel und nachhaltige Entwicklung umfassen; in Ostasien eine umfassende Informationskampagne über die Politik der Europäischen Union im Stahlsektor und die vorgeschlagene Verordnung zur industriellen Beschleunigung[11] zu fördern, um die Transparenz zu erhöhen und das Verständnis der Ziele der EU bei internationalen Partnern zu verbessern; zu betonen, dass es wichtig ist, proaktiv mit Partnern in Ostasien zusammenzuarbeiten, um deren Anliegen aufzugreifen, den Dialog zu fördern und potenziellen Missverständnissen in Handels- und Industriebeziehungen vorzubeugen;

x) die gemeldeten Umgehungen von Sanktionen durch Russland über Hoheitsgebiete in Ostasien weiterzuverfolgen, einschließlich der Umlenkung des Handels zum Erwerb von sanktionierten Gütern mit doppeltem Verwendungszweck, Mikrochips und Industriemaschinen über Vermittler in der Region;

y) das politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische

---

11 (COM(2026)0100).

Engagement der EU im indopazifischen Raum insgesamt zu verstärken, und zwar durch vertiefte Partnerschaften mit allen gleichgesinnten Akteuren und durch Initiativen wie die Global-Gateway-Strategie, sodass Menschenrechtsdialoge, nachhaltige Entwicklung und Konnektivität, Gleichstellung und hohe Arbeitsstandards gefördert werden; die zunehmende Konvergenz der strategischen Interessen zwischen dem euro-atlantischen und dem indopazifischen Raum anzuerkennen, wobei Japan und die Republik Korea im Rahmen des IP4-Formats als NATO-Partner fungieren, was auch durch die jüngste Einrichtung der japanischen Mission bei der NATO veranschaulicht wird; zu bekräftigen, dass diese Zusammenarbeit das gegenseitige Lagebewusstsein hinsichtlich der Sicherheitsentwicklungen in beiden Regionen stärkt; den IP4-Rahmen der NATO als einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der europäischen Sicherheit und zur Vertiefung der interregionalen Zusammenarbeit in komplementärer und sich gegenseitig verstärkender Weise zu unterstützen; das Engagement und die Koordinierung der EU mit zentralen regionalen Sicherheitsinitiativen im gesamten indopazifischen Raum zu verstärken, darunter der quadrilaterale Sicherheitsdialog zwischen den Vereinigten Staaten, Australien, Indien und Japan; eine umfassende, kohärente und flexible neue Strategie für den indopazifischen Raum zu entwickeln, die fest in den europäischen Werten und Interessen sowie in den Gegebenheiten, Bedürfnissen und Prioritäten der Region verankert ist;

z) sich auf die strategische Lage der ÜLG im indopazifischen Raum zu stützen, sodass sie als fortschrittliche Plattformen für die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, insbesondere in den Bereichen Handel, digitale Konnektivität, kritische Infrastrukturen und Weltraumtätigkeiten, fungieren können;

aa) die maßgebliche Rolle des ASEAN bei der Gewährleistung von Stabilität und der Förderung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Integration hervorzuheben; das zunehmende Engagement Japans und der Republik Korea im Rahmen des ASEAN, auch bei regelmäßigen bilateralen und multilateralen Gipfeltreffen, zu begrüßen; hervorzuheben, dass der ASEAN für die Gewährleistung eines friedlichen und florierenden indopazifischen Raums eine essenzielle Rolle spielt; das strukturierte Engagement gegenüber dem ASEAN zu intensivieren, um inklusive regionale Sicherheitsarchitekturen aufzubauen, multilaterale politische Reaktionen zu koordinieren und die Präsenz der EU in der Region weiter zu verankern, indem die Zusammenarbeit mit dem ASEAN und seinen Mitgliedstaaten vertieft wird, auch durch verstärkte Dialoge im Bereich Sicherheit und Verteidigung mit Vietnam und den Philippinen; sich dafür einzusetzen, dass die Rolle und

Sichtbarkeit der Union in regionalen Formaten, insbesondere im Kooperationsrahmen mit dem ASEAN, gestärkt werden, und zugleich maritime Sicherheit und Gefahrenabwehr, Cybersicherheit und Krisenmanagement als vorrangige Bereiche für eine erweiterte Zusammenarbeit zu bestimmen, und zwar unter Rückgriff auf Initiativen wie ESIWA+, CRIMARIO II und die Global Ports Safety-Projekte;

ab) gemeinsame Maßnahmen im Bereich nicht traditioneller Sicherheit, etwa Such- und Rettungseinsätze, Katastrophenhilfe und Umweltvorfälle, auszuweiten; eine strukturierte Initiative zur Stärkung des Schutzes und der Resilienz kritischer maritimer Infrastrukturen, einschließlich Unterseekabeln, Pipelines und Häfen, auf den Weg zu bringen; die maritime Lageerfassung durch gezielten Kapazitätsaufbau, Schulungen, Sensorik und Datenaustausch in Zusammenarbeit mit den Küstenwachen des ASEAN und regionalen Verbindungszentren zu verbessern;

ac) die Stärkung direkter Kontakte zwischen den Menschen durch gezielte Mobilitätsprogramme für Forscher, Ingenieure und Fachkräfte im Bereich Cybersicherheit sowie durch strukturierte Partnerschaftsinitiativen zwischen Innovationszentren in Europa und Ostasien zu unterstützen; das gegenseitige Verständnis gemeinsamer Werte unter Studierenden beider Regionen zu verbessern, indem Bildungsprogramme wie Erasmus+ mit gleichgesinnten Partnern in der Region vertieft, ausgeweitet und gestärkt werden; den Austausch zwischen Parlamenten, Beamten, lokalen Behörden und der Zivilgesellschaft zu stärken; die Unterstützung für das Erlernen von Sprachen, den kulturellen Austausch und von jungen Menschen geleitete Initiativen zu stärken, um die langfristige Resilienz von Gesellschaften und Vertrauen zwischen den beiden Regionen aufzubauen;

ad) die Zusammenarbeit im Rahmen des Programms „Horizont Europa“ auszuweiten, um eine für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie zu fördern, und dabei zu begrüßen, dass die Republik Korea im Juli 2025 als erstes asiatisches Land mit Säule II des Programms „Horizont Europa“ assoziiert wurde und dass die EU die Verhandlungen mit Japan über dessen Assoziierung zum Programm „Horizont Europa“ im Dezember 2025 erfolgreich abgeschlossen hat; in Erwägung zu ziehen, Verhandlungen im Rahmen von „Horizont Europa“ mit Taiwan aufzunehmen; die Sichtbarkeit der EU in der gesamten Region durch wirkungsvolle kulturelle Initiativen und Bemühungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zu stärken;

2. sieht der Vertiefung der parlamentarischen Diplomatie und des interparlamentarischen Austauschs über Themen von gemeinsamem

Interesse mit dem Parlament Japans („Kokkai“), der Nationalversammlung der Republik Korea („Gukhoe“) und den Mitgliedern des Legislativ-Yuan Taiwans erwartungsvoll entgegen; ist der festen Überzeugung, dass die Stärkung der strategischen Partnerschaften sowohl mit Japan als auch mit der Republik Korea in den vergangenen Jahren durch eine Intensivierung der Beziehungen auf interparlamentarischer Ebene ergänzt werden sollte; ist der Ansicht, dass die umfassende Kooperationsagenda mit beiden Ländern von regelmäßigen und strukturierten Austauschformaten zwischen Parlamentariern profitieren würde; ist ferner davon überzeugt, dass die Einrichtung eines gemeinsamen parlamentarischen Ausschusses EU-Japan sowie eines gemeinsamen parlamentarischen Ausschusses EU-Republik Korea geprüft werden sollte;

3. beauftragt seine Präsidentin, diese Empfehlung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen und Parlamenten Japans, der Republik Korea und Taiwans und dem Sekretariat und den Mitgliedstaaten des Verbands südostasiatischer Nationen zu übermitteln.